

Gespräche in Wien

Frick besucht neue österreichische Amtskollegen

WIEN Am 6. und 7. März besuchte Regierungsrätin Aurelia Frick Wien für Gespräche mit ihren neuen österreichischen Amtskollegen. Österreich hat seit Dezember 2017 eine neue Bundesregierung und übernimmt in der zweiten Jahreshälfte 2018 den EU-Ratsvorsitz. Ziel des Besuchs sei also einerseits ein gegenseitiges Kennenlernen und direktes Anknüpfen an die bisherige bilaterale Zusammenarbeit gewesen. Gleichzeitig habe die Regierungsrätin die Gespräche genutzt, um über Anliegen der EWR/EFTA-Staaten in Bezug auf die EU aufmerksam zu machen. Liechtenstein und Österreich seien nicht nur freundschaftlich, sondern auch über den EWR, Schengen und mehr als 40 Verträge auf das engste verbunden. Regierungsrätin Frick habe im Treffen mit dem Kanzleramtsminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, Gernot Blümel, die gute bilaterale Zusammenarbeit unterstrichen. Zudem überbrachte sie Minister Blümel einen besonderen Kulturgruss aus Liechtenstein in Form eines Sitzbocks (Foto) zum Kulturerbejahr 2018. Die beiden Minister sprachen laut Aussendung über das Kulturerbe und die guten Kulturbeziehungen, zum Bei-



Blümel und Frick. (Foto: BM / Andi Wenzel)

spiel im Zusammenhang mit dem Artists-in-Residence-Programm. Der Brexit war Thema im Arbeitsgespräch mit der neuen österreichischen Aussen- und Integrationsministerin, Karin Kneissl. Gleichzeitig hätten sich die beiden Aussenministerinnen gegenseitige Unterstützung und einen laufenden Informationsaustausch bei diesem Thema zugesichert und sich über die liechtensteinischen Initiativen rund um den ICC und die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit ausgetauscht. Österreich unterstrich die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auch in diesen Themen, hiesst es in der Aussendung weiter. (ikr/red)

Tunnelsanierung: Xaver Jehle reichts - er reicht Beschwerde ein

Kleine Anfrage Xaver Jehle hält an seiner Kritik zur geplanten Tunnelsanierung Steg-Gnalp fest. Auch stösst er sich an der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zum Thema. Nun hat der Schaaner Konstrukteur rechtliche Schritte eingeleitet.



Konstrukteur Xaver Jehle. (Foto: HM)



Der Stein des Anstosses: Die Sanierung des Tunnels Gnalp-Steg. (Fotos: MZ)



Regierungschefstv. Daniel Risch.

VON HANNES MATT

Ganz im Gegensatz zu Xaver Jehle hält die Regierung das gewählte Sicherheitsniveau (mit SOS-Boxen) genügend und für gut vertretbar, wie sie auf eine Kleine Anfrage von Christoph Wenaweser (VU) im Landtag über die Tunnelsanierung Gnalp-Steg antwortet. Dieser Entscheid basiere auf umfangreichen Gutachten.

Fluchtwege sind nicht verpflichtend

Fluchtstollen sieht das Landesprojekt nicht vor. «Durch die gerade und übersichtliche Linienführung, das geringe Gefälle des Tunnels (keine Kaminwirkung bei Feuer) sowie der Tatsache, dass der Tunnel bei Schwerverkehr nur im Richtungsverkehr betrieben wird, sind die Risiken für ein Grossereignis im Tunnel gering», argumentiert der für das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) zuständige Regierungschefstv. Daniel Risch (VU). Es gebe auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Fluchtstollen. Diese Aussage stösst Xaver Jehle ganz sauer auf: «Es gibt aber die Verpflichtung, Menschenleben vor Gefahren zu schützen!» Das Risiko sei sehr wohl da - Stichwort «Todesfällen» (das «Volksblatt» berichtete mehrfach). Er verweist bezüglich Kaminwirkung auf die Wind-

geschwindigkeiten im Tunnel, die bis zu 60 km/h betragen würden. «Dies aufgrund von Druckdifferenzen vom Rhein- zum Saminatal und sicher nicht vom Gefälle», so Jehle, der etliche Arbeitsstunden in der Röhre verbracht hat. Höhe und Breite des Tunnels haben schon immer Sorgenfalten bereitet. Jeder, der den Tunnel durchfahren muss, kann davon ein Lied singen: Ein mulmiges Gefühl bleibt ein jedes Mal - insbesondere wenn einem andere Fahrzeuge entgegenkommen. Erst kürzlich hat sich dort wieder eine Streifkollision ereignet, wie die Landespolizei berichtete. «Eine Fahrbahnverbreiterung würde die Sicherheit für den motorisierten Verkehr selbstredend begünstigen, da damit dieses Risiko geringer würde», sagt auch Daniel Risch. «Der Tunnel bleibt aber immer gleich breit - auch wenn die Fahrbahn weiter abgesenkt wird.» Bei der von der Regierung gewählten Variante mag dies schon stimmen: Die massivere Absenkung um 80 cm, wie sie von Jehle vorgeschlagen wird, bringe laut dem Tunnelkonstrukteur für Busse und Lkws

nicht nur wesentlich mehr Spielraum in der Nähe der Tunneldecke, sie zielen auch auf eine Verbreiterung der Strasse ab. Jehle hat diesbezüglich statt der heutigen zwei kleineren nur ein Trottoirs eingeplant. Das Resultat: Eine 15 Zentimeter breitere Strasse.

Doch warum hören die Behörden nicht auf den erfahrenen Tunnelbauer? «Seine eingereichte Unternehmervariante ist nicht im Detail nachvollziehbar - da diese mangelhaft und nur in Teilen dokumentiert ist», sagt Daniel Risch. «Sie berücksichtigt etwa die Tatsache nicht, dass eine Absenkung der bestehenden Fahrbahn auch Anpassungen vor den Portalen des Tunnels notwendig machen würde.» Auf Triesenberger Seite etwa mit allen darin geführten Werkleitungen. Xaver Jehle schüttelt nur den Kopf und kramt die der Offerte beigelegten Pläne hervor. «Weder die Leitungen noch die Schattendeckel vor dem rheinseitigen Tunnelausgang müssten in meiner Variante angepasst werden», betont der Schaaner Unternehmer mit Fingerzeig. «Auch auf der anderen Seite ist dies nicht der Fall. Wie von der Regierung bemängelt, muss die dortige Brücke nicht komplett neu gebaut werden - und das nicht nur, weil deren Fundament stolze 49 Meter vom Tunneleingang entfernt ist.»

«Jeder Sonderanker ist aufgeführt» Auf die Kritik der «unvollständigen Dokumentation» angesprochen, winkt Xaver Jehle ebenfalls ab: «In meiner Unternehmervariante sind alle Angaben vollständig - von jedem

Sonderanker bis hin zu den speziell für den Tunnel Gnalp-Steg entwickelten LED-Sicherheitslichter.»

Doch keine öffentliche Information

Als Folge hat der Tunnelbaukonstrukteur eine Beschwerde gegen die Auftragsvergabe beim Verwaltungsgericht eingereicht - allem voran mit Verweis auf die «bezüglich Sicherheitsrelevanz erheblichen Vorzüge» seines Vorschlags. Schade findet Xaver Jehle auch, dass keine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema stattfindet. Solche wurde bereits von der Gemeinde

Triesenberg auf Bürgeransuchen angedacht, wie im Gemeinderatsprotokoll vom Januar nachzulesen ist. Dazu wird es höchstwahrscheinlich nicht kommen: Eine weitere Kommunikation vonseiten des Landes ist derzeit nicht geplant, wie das ABI bereits früher verlauten liess. Betroffene Gastronomen, Hoteliers und Bewohner seien mittels Schreiben und Infoveranstaltung persönlich informiert worden - kommende Termine etc. in der «Baustelleninfo» des ABI nachzulesen. Und auch eine Pressekonferenz habe schon stattgefunden - ohne den einstigen Zeitungsfotografen Xaver Jehle: «Nur zu gerne wäre ich dort dabei gewesen!»

«Die eingereichte Unternehmervariante ist nicht nachvollziehbar, da diese mangelhaft und nur in Teilen dokumentiert ist.»

DANIEL RISCH
REGIERUNGSCHEFSTV.

«Was ist mit der Verpflichtung, Menschenleben vor Gefahren zu schützen?»

XAVER JEHLE
TUNNELBAUKONSTRUKTEUR

Grossbaustelle

Baubewilligung für Kinderspital-Neubau und Kantonsspital-Erweiterung erteilt

ST. GALLEN Die Behörden haben grünes Licht gegeben für die Erneuerung und die Erweiterung des St. Galler Kantonsspitals sowie einen Neubau des Ostschweizer Kinderspitals. Die Bauten sollen gestaffelt über die nächsten zehn Jahre realisiert werden. Die Baubewilligungskommission der Stadt St. Gallen hat die Projekte bewilligt, wie die Stadt am Mittwoch mitteilte. Damit wird das Areal des Kantonsspitals noch über längere Zeit eine Baustelle sein. Das komplexe Projekt ist das Ergebnis eines zweistufigen Wettbewerbs. In der ersten Etappe entstehen ein neues Bettenhochhaus für das Kantonsspital und eine Tiefgarage für 450 Autos. Gleichzeitig soll das Ostschweizer Kinderspital, das sich bisher im Grossacker befindet, einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals erhalten. Die geplanten Bauten umfassen rund 20 000 Quadratmeter.



Grünes Licht für Bauarbeiten. (Foto: ZVG)

zinsliches Darlehen in Höhe von rund 4 Millionen Franken gewährt. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini geht nicht davon aus, dass bezüglich des Neubauprojekts weitere Kosten auf das Land Liechtenstein zukommen werden. Allerdings räumte er im Rahmen einer kleinen Anfrage ein, dass die nicht kostendeckenden Tarife im Bereich der

Spitaleistungen des Fachgebiets der Kinderheilkunde ein zunehmendes Problem darstellen würden. Wie Pedrazzini ebenfalls ausführte, wurden im Jahr 2016 fast 100 in Liechtenstein wohnhafte Kinder am Ostschweizer Kinderspital stationär aufgenommen. Weitere rund 700 Fälle seien ambulant behandelt worden.

Generationenprojekt

Die Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen hatten Ende 2014 einer Erneuerung der Spitäler für insgesamt knapp eine Milliarde Franken zugestimmt. Neben dem Kantonsspital und dem Kinderspital werden auch die Regionalspitäler Altstätten, Grabs, Linth und Wattwil saniert und erweitert.

Das Kantonsspital St. Gallen wurde 1873 gegründet seither mehrmals ausgebaut und erneuert. Die letzte grosse Erweiterung, das markante Hochhaus, stammt aus dem Jahr 1975. Neben der Erneuerung und Sanierung bestehe in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an zusätzlichen Flächen, heisst es. (dq/sda)

ESA kritisiert Liechtenstein

Scheidungsrecht verstösst gegen EWR-Richtlinien

VADUZ Eine Scheidung kann für Drittstaatenangehörige in Liechtenstein vorzeitig Konsequenzen haben. Ein Verstoß gegen EWR-Recht, so die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA). Grundsätzlich müssen nach liechtensteinischem Recht beide Ehepartner der Scheidung zustimmen. Wenn diesbezüglich kein Einvernehmen vorliegt, legt das Gesetz fest, dass den Ehepartnern eine dreijährige Versöhnungsfrist eingeräumt werden soll, bevor die Scheidung vollzogen werden kann. Für Drittstaatenangehörige bringe dies jedoch bereits Probleme: Wenn einer der beteiligten Ehepartner ein Drittstaatsangehöriger ist, würden die Behörden Verfahren zum Widerruf des Aufenthaltsrechts einleiten, sobald diese Probefrist beginnt. Dies könne die Drittstaatsangehörigen zwingen das Land zu verlassen, bevor die Scheidung vollzogen ist, erklärt die ESA.

Freizügigkeit missachtet

Dies verstosse laut ESA gegen die Personenfreizügigkeitsrichtlinien. «Gemäss EWR-Recht wird ein Ehe-

partner als Familienangehöriger betrachtet, bis die Scheidung vollzogen ist und sollte demzufolge auch die entsprechenden Rechte haben», so ESA-Kollegiumsmitglied Frank J. Büchel. Eine Ansicht, die die ESA Liechtenstein bereits 2016 schriftlich als auch beim jährlichen Treffen im Mai 2017 kundtat. Da der Verstoß seitens der Regierung nicht behoben wurde und Liechtenstein es versäumt habe nachzuweisen, dass diese Vorgehensweise in Einklang mit dem EWR-Recht stehe, hat die Überwachungsbehörde nun am Mittwoch eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Liechtenstein gerichtet. Diese stellt den zweiten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens und den letzten vor dem Gang vor den EFTA-Gerichtshof dar. Die Regierung Liechtensteins habe nun zwei Monate Zeit seine Ansichten zu äussern, wonach ESA entscheiden kann, den Fall dem EFTA-Gerichtshof zu unterbreiten. (alb/pd)